

Gesetz zur Beteiligung steht!

Der von der CISL über ein Volksbegehren auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf zur Beteiligung ist nun verabschiedet. Es ist ein Schritt in Richtung einer gerechteren und beteiligungsorientierteren Arbeit.

Nach zwei Jahren mit tausenden Versammlungen und fast 400.000 gesammelten Unterstützungserklärungen hat die CISL mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Wirtschaftsdemokratie im Senat ihr Ziel der Umsetzung des Artikels 46 der Verfassung erreicht. Dieser schreibt das Recht der Arbeitnehmer/innen auf Mitwirkung in den Unternehmen fest. **Damit sollen erreicht werden:**

- ✓ **höhere Löhne,**
- ✓ **mehr Sicherheit und bessere Arbeitsbedingungen,**
- ✓ **demokratische Beteiligung im Unternehmen.**

Nun wird ein neues Kapitel aufgeschlagen.

WAS ÄNDERT SICH NUN MIT DEM GESETZ ZUR BETEILIGUNG?

- > Es gibt jetzt in Italien vier Beteiligungsformen: die organisatorische, verwaltungstechnische, wirtschaftlich-finanzielle und beratende Beteiligung
- > **Eine neue Rolle der Verhandlungen** für partizipative Abkommen
- > **Alle Unternehmen** haben Zugang zu diesen Instrumenten
- > Der Rat für Wirtschaft und Arbeit **CNEL** wacht über die Anwendung und Weiterentwicklung des Gesetzes.

Bozen
Siemensstraße 23
0471 568400

Meran
Meinhardstraße 2
0473 230242

Brixen
Großer Graben 7
0472 836151

Bruneck
Stegener Straße
0474 375200

SGBCISL – unsere Sitze